

Der Ausschuss ist sich einig den Vorsitzenden des Jugendamtselternbeirat, Johannes Wingenfeld, gemäß § 58 bs. 3 SO zu hören.

Hiernach teilt Herr Wingenfeld mit, dass der Elternbeirat in seiner Sitzung vom 03.02.2012 eine geänderte Fassung der Geschäftsordnung beschlossen hat. Die Änderung war erforderlich, da die Ausführungen hinsichtlich der Entsendung eines beratenden Ausschussmitgliedes der Satzung für das Amt für Kinder und Jugendliche angepasst werden musste.

Im Anschluss bittet der Ausschuss auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden die Verwaltung die Satzung für das Amt für Kinder und Jugendliche entsprechend so überarbeiten, dass die Entsendung eines beratenden Mitgliedes aus dem Jugendamtselternbeirat erfolgen kann.

Die neue Geschäftsordnung des Jugendamtselternbeirates ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.